

Jüthum bieten die *Annales Pragenses* (M. G. SS. III, 121) ad ann. 1164: *Ungari in terra Hunnorum*. Es ist eine Uebertragung des altbekannten Namens auf Völker von ähnlicher Lebensweise, Culturstufe und Kriegsführung, welche später in dem einst von den Hunnen bewohnten Gebiet auftreten. Von den Späteren hat nur Claproth die Hunnen für Jinnen und für die Edten der Ungarn erklärt (vgl. dagegen Zeuß 145 ff.).

Literatur. De Guignes, *Histoire des Huns, des Turcs etc.*, Paris 1756; R. Zeuß, *Die Deutschen und die Nachbarstämme*, München 1837; Pauly, *Realencyclopädie des klassischen Alterthums*, besonders die Artt. *Attila*, *Hunnen*; Neumann, *Die Völker des südlichen Deutschland*, Leipzig 1847; Cassel, *Magyarische Alterthümer*, Berlin 1848; Wietersheim, *Geschichte der Völkerwanderung*, Leipzig 1859 ff., 4. Aufl.; Thiserry, *Histoire d'Attila et de ses successeurs*, Paris 1864, deutsch von Burthardt, 4. Aufl., Leipzig 1874; Peigné-Delacourt, *Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451*, Paris 1860; *Supplément etc.*, Troyes 1866. [Weber.]

Hannius, Regilius, aus Winnenden im Württembergischen, geboren 1550, seit 1576 Professor zu Marburg, gestorben als Professor der Theologie und Superintendent zu Wittenberg, bildete hier mit den Professoren Leonhard Hutter und Polycarp Leyser (s. d. Art.) eine streng lutherische Facultät und errang sich unter den Streitern für das strenge Lutherthum auf Grund der Concordienformel gegen Reformierte und Katholiken einen der ersten Plätze. Unter Anderen führte seine Ueberlegenheit Samuel Huber (s. d. Art.), seit 1592 Professor der Theologie zu Wittenberg, der mit Hunnius und Leyser wegen der Lehre über die Gnadenwahl sich entzweite und 1595 abgesetzt wurde. Hunnius gehörte auch zu den besten lutherischen Real-Eregeten seiner Zeit; kritisch war aber seine Eregele nicht. Seine lateinischen Schriften sind 1607—1609 zu Wittenberg in fünf Folianten erschienen; die deutschen, theils polemischen, theils erzeuglichen Inhalts, blieben ungesammelt. Er starb 1603. (Vgl. Tilemann, *dictus Schenck, Vitas theolog. Marburg.*, Marb. 1727, 147 sq.) — Unter seinen Söhnen machte sich besonders Nicolaus Hunnius, Professor zu Wittenberg, gestorben als Superintendent zu Lübeck 1643, als Dogmatiker und durch den Plan zur Errichtung eines beständigen theologischen Senats (*Collegium ironicum seu pacificatorium*) für Schlichtung aller entstehenden theologischen Streitigkeiten bekannt. (Vgl. Heller, *Nicol. Hunnius, sein Leben u. Wirken*, Lübeck 1843.) — **Helfrich Ulrich Hunnius**, ein Jurist und anderer Sohn des Regilius Hunnius, erblickte in der katholischen Kirche ein solches von Christus selbst errichtetes und mit unschätzbarer Auctorität ausgerüstetes Tribunal und kehrte 1630 zu ihr zurück. Zur Rechtfertigung seines Uebertrittes schrieb er: In-

dissolubilia et invicta argumenta XII, quibus motus, convictus atque constrictus relicta Lutheranorum secta ad fidem Catholicam accessit, Heidelb. 1631, Colon. 1632. Er starb am 27. März 1636 als Director der bischöflichen Kanzlei von Speier. (Vgl. Räß, *Convertiten* V, 329 ff.) [Schrödl.]

Hunolt, Franz, S. J., der bedeutendste deutsche Prediger des 18. Jahrhunderts und auch heute noch in mancher Beziehung unerreicht, stammte aus dem Herzogthum Nassau, war viele Jahre lang Domprediger in Trier und starb auch baselbst im J. 1740. Seine „*Christliche Sittenlehre über die evangelischen Wahrheiten*“ (Köln 1740—1748 u. o.), welche übrigens auch die wichtigsten Punkte der Glaubenslehre enthält, bildet einen umfassenden Cyclus über die allgemeinen und besondren Pflichten des Christen, über die Sünden, über die Buße, über die Tugenden, über die letzten Dinge des Menschen; hierzu kommen noch zwei besondere Cyklen über das Leiden Christi und über die Marienfeste. Hunolts Redegang ist außerst einsach; bisweilen wird ohne eigentliche Gliederung ein einziger praktischer Gedanke ausgeführt. Die Wahl seiner Beispiele und auch mancher Väterstellen läßt in Bezug auf Kritik zu wünschen übrig. Hunolt erkennt diese und andere formellen Mängel aber durch ausgezeichnete Eigenschaften. Seine Redefähigkeit liegt in seiner eminent praktischen Richtung, in seinem Stoffreichthum, in seiner großen Menschenkenntnis und seiner außergewöhnlichen Popularität. Er wird immer eine Goldgrube für den Selbsgelehrten bleiben. [Schleiniger S. J.]

Hurter, Friedrich v., l. l. Hofrat und Reichshistoriograph, Convertit, stammte aus einer alten Patriziersfamilie Schaffhausens. Einer seiner Ahnen fungirte als Herold des Kaisers Friedrich III. im Elsaß und überbrachte 1474 im Namen der Eidgenossenschaft den Fehdebrief an Herzog Karl von Burgund. Ritter Jobst von Hurter war 1490 Vorsteher der deutsch-flandrischen Handelscolonie auf den Azoren und Schwiegervater des berühmten Nürnberger Patriciers Martin Behaim. Der Vater des Geschichtschreibers war Landvogt des eidgenössischen Unterthanenlandes Lessin; die Mutter stammte aus dem Geschlechte der Ziegler, welches von Kaiser Maximilian I. im J. 1487 in den Adelsstand erhoben wurde. Friedrich wurde am 19. März 1787 zu Schaffhausen geboren. In Folge seiner ungewöhnlichen Geistesanlagen bezog er schon mit 17 Jahren die Universität Göttingen. Hier widerstand sein kräftiger und gläubiger Geist den rationalistischen Bestrebungen; er vertheidigte selbst, obwohl nach dem Wunsche seines Vaters Candidat der protestantischen Theologie, Papst Gregor VII. gegen die landläufigen Anschuldigungen und schrieb ihm das Verdienst zu, im Kampfe für die Freiheit der Kirche auch den geöffneten Glauben gerettet zu haben. Seine Liebhaberei für Bücher fand in Göttingen eine reiche Fundgrube. Durch Zufall gelangte er in